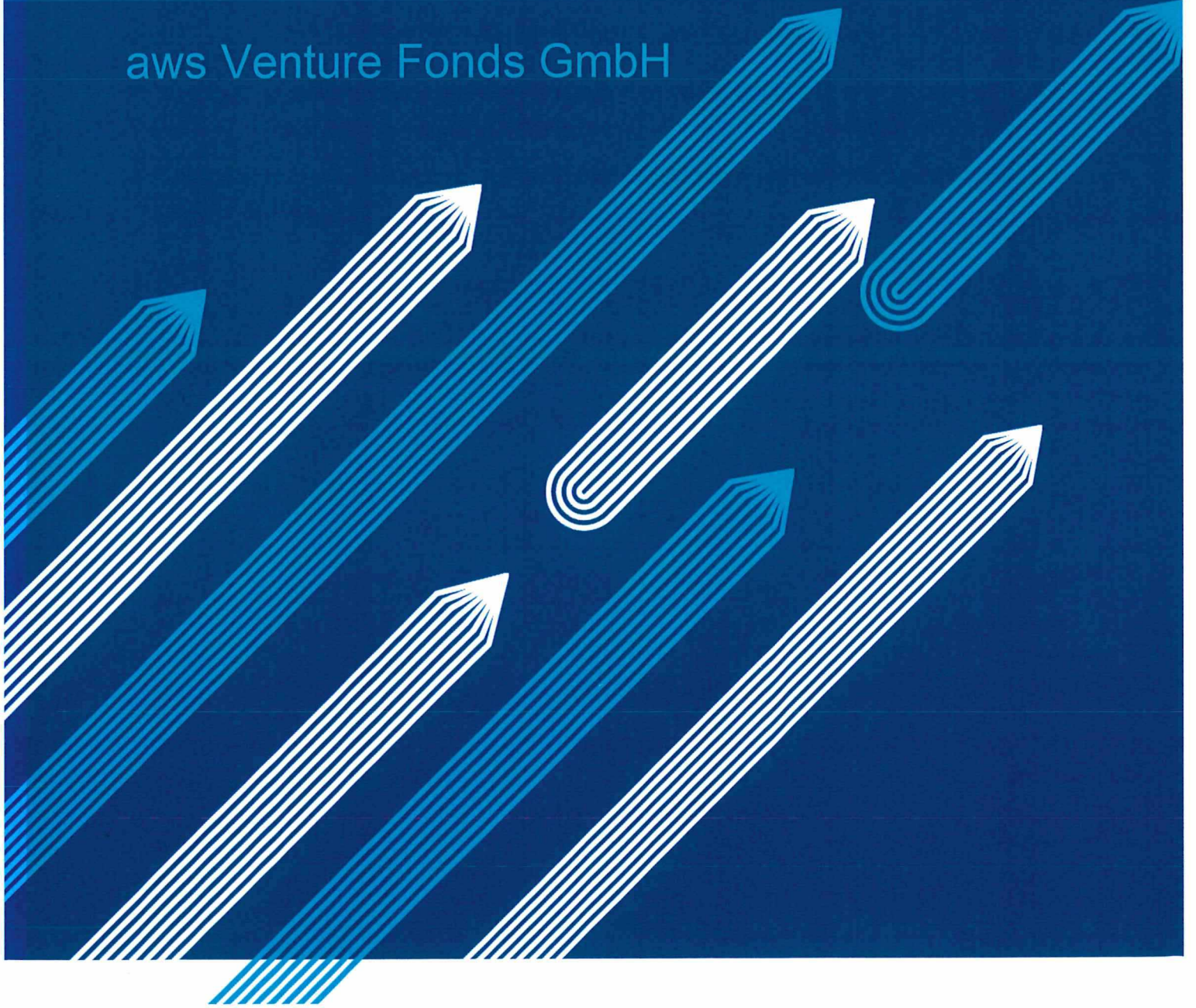


Public Corporate Governance Bericht 2024

aws Venture Fonds GmbH



Inhalt

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex.....	3
1.1 Rechtswirkungen des Kodex.....	3
1.2 Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex.....	3
1.3 Corporate Governance Bericht.....	3
2. Geschäftsführung	4
2.1. Arbeitsweise.....	4
2.2. Vergütung des Managements	5
2.3. D&O Versicherung	5
3. Berücksichtigung von Genderaspekten	5
3.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2024)	5
3.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung	5
4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex...5	5

Corporate Governance Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der aktuell geltende Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist das Ergebnis einer Revision des B-PCGK 2012 und wurde Ende Juni 2017 von der Österreichischen Bundesregierung beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

1.1 Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex¹ stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist öffentlich zugänglich.

1.2 Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die aws Venture Fonds GmbH anzuwenden. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex wurde zudem im Gesellschafterbeschluss vom 21.05.2014 beschlossen.

1.3 Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und – falls zutreffend – das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem, nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Public Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

¹ https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstiges/Seite.800600.html

2. Geschäftsführung

Die Funktion der Geschäftsführung wird von der Geschäftsführung der 100 %-Eigentümerin Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) ausgeübt.

Im Geschäftsjahr 2024 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Frau Mag.^a Edeltraud Stiftinger (bis Ende November 2024). Herr Mag. Gerfried Brunner folgte Mag.^a Stiftinger mit 1. Dezember 2024 als Geschäftsführer nach.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Bernhard Sagmeister	1966	15.07.2009	30.09.2027
Mag. ^a Edeltraud Stiftinger	1966	01.10.2012	30.11.2024
Mag. Gerfried Brunner	1969	01.12.2024	30.11.2029

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung der aws gleichzeitig verbundene Position der Geschäftsführung des ERP-Fonds und des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung [NFTE]):

DI Bernhard Sagmeister:

- Mitglied des Vorstands des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH
- Mitglied des Beteiligungskomitees der ÖBAG ab 12/2024

Mag.^a Edeltraud Stiftinger:

- stv.-Aufsichtsratsvorsitzende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Städtischen Versicherung AG/Vienna Insurance Group
- Mitglied des Beteiligungskomitees der ÖBAG bis 11/2024

Mag. Gerfried Brunner: keine

2.1. Arbeitsweise

Die aws Venture Fonds GmbH ist als 100 %ige Tochtergesellschaft der aws vollständig in die Unternehmensstrategie der Muttergesellschaft integriert. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft eine transparente, zeitnahe und detaillierte Informationspolitik, mit der das Vertrauen der Finanzierungspartner wie auch jenes der Öffentlichkeit gestärkt werden soll.

Die aws Venture Fonds GmbH verfolgt eine Unternehmensstrategie, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümerin aws und der Auftraggeber erfordert. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Abstimmung mit den Auftraggebern und der Eigentümerin aws.

2.2. Vergütung des Managements

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten für diese Funktion keine gesonderte Vergütung.

2.3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten

3.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2024)

Geschäftsführung: 50 % Frauen (1 von 2) bis 30.11.2024; 0 % Frauen (0 von 2) ab 01.12.2024

3.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Die aws setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte zur Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben. Die Führungspositionen in der aws sind per 31.12.2024 zu 37 % mit Frauen besetzt.

4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Die aws Venture Fonds GmbH bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält sowohl alle verpflichtenden „K“-Regeln des Kodex ein. Allfällige Abweichungen von „C“-Regeln werden offengelegt und entsprechend begründet.

Anmerkung zur „C“-Regel 7.6.1:

Die Gesellschaft ist gemäß § 29 Abs.1 GmbHG nicht aufsichtsratspflichtig. Da die Gesellschaft weder mehr als 30 Bedienstete hat, noch der Jahresumsatz EUR 1. Mio. übersteigt, ist die verpflichtende Einrichtung eines Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft gemäß Punkt 7.6.1 des Kodex nicht vorgesehen. Somit besteht für die Gesellschaft weder kraft Gesetzes noch nach dem Kodex bzw. dem Gesellschaftsvertrag eine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates, sodass die Gesellschaft dementsprechend keinen Aufsichtsrat eingerichtet hat.

Anmerkung zur „C“-Regel 8.3.3.1:

Die bestehende D&O-Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sieht derzeit keine Two-Tier-Trigger Policy vor. Die Entscheidung, den Versicherungsvertrag derzeit nicht in dieser Richtung zu ändern, basiert auf gleichlautenden Expert*innen-Empfehlungen (Versicherungsmakler) und berücksichtigt unter anderem die spezifische Unternehmensorganisation der aws, das Kosten/Nutzen Verhältnis einer solchen Versicherung sowie einen Vergleich mit anderen, ausgegliederten Fördergesellschaften des Bundes.

5. Externe Überprüfung des Berichts

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5. ist regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) durch eine externe Institution vorzunehmen.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2022 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zur Annahme veranlassen, dass die K- und C-Regeln des österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr nicht eingehalten wurden.

Wien, im März 2025



DI Bernhard Sagmeister
Geschäftsführer



Mag. Gerfried Brunner
Geschäftsführer

